



Regierungsratsbeschluss vom 30. März 2021

Eintragung ins kantonale Denkmalverzeichnis der Liegenschaft Schlossgasse 23 in Riehen

P190392

1. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Schlossgasse 23, Riehen, in das Kantonale Denkmalverzeichnis. Er ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

Begründung

Seit der Revision des kantonalen Denkmalschutzgesetzes im Jahr 2013 ist die vertragliche Vereinbarung der Eintragung ins Denkmalverzeichnis der Regelfall und tritt an die Stelle der Eintragung durch Verfügung. Neben der Eintragung ins Denkmalverzeichnis werden im Vertrag hauptsächlich der Schutzzumfang und mögliche bauliche Veränderungen festgelegt. Gestützt auf das Denkmalschutzgesetz genehmigt der Regierungsrat den Unterschutzstellungsvertrag. Die Liegenschaft Schlossgasse 23 ist ein materielles Geschichtszeugnis und stellt wegen ihres hohen architekturhistorischen, geschichtlichen und baukünstlerischen Zeugniswerts ein Baudenkmal im Sinne des Gesetzes dar. Die Eigentümerschaft hat der Aufnahme ihrer Liegenschaft ins Denkmalverzeichnis zugestimmt, so dass keine privaten Interessen gegen die Unterschutzstellung sprechen. Öffentliche Interessen, die einer Unterschutzstellung entgegenstehen, insbesondere raumplanerische oder städtebauliche Einwände, liegen ebenfalls nicht vor.

